

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Beiträge zur Landes- und Volkskunde

des

oberen Mühlviertels.

Zwei „Schätzlibelle“ aus der Pfarre Aigen.

(Von Gottfried Vielhaber.)

Alte Inventarprotokolle und Erbschaftsschätzungen bieten einen eigenen Reiz, weil sie uns mitten in das Hauswesen unserer Vorfahren hineinversetzen und weil sie wie von selber zu einer Vergleichung mit den gegenwärtigen Zuständen auffordern. Deshalb will ich diese „Beiträge“ mit der Mittheilung zweier Nachlassschätzungen aus der Pfarre Aigen beginnen, von denen die eine ein bürgerliches, die andere ein bäuerliches Anwesen betrifft. Beide „Schätzlibelle“ haben sich nebst anderen abschriftlich in den Akten eines Prozesses erhalten, den Abt Wilhelm Waldbauer von Schlägl in den Jahren 1800 bis 1805 gegen den Markt Aigen wegen des daselbst gelegenen „Dienerhäufels“ (Nr. 65) führte und durch einen für das Stift günstigen Vergleich beendete. Ich habe gerade diese zwei Nachlassschätzungen ausgewählt, weil die von 1569 die älteste mir bekannte ist und die von 1611 aus der Zeit kurz vor dem großen Bauernkriege sich auf ein Gut bezieht, das heute noch im Besitze der nämlichen Familie ist. Bezüglich der Geldverhältnisse sei nur bemerkt, daß der damalige Gulden, dessen Silberwert dem von 2 fl. 6 kr. der österreichischen Währung von 1858 bis 1892 entsprach, zu 8 Schillingen (abgekürzt S), der Schilling zu 30 Pfennigen (abgekürzt P) und der Pfennig zu 2 Hellern (abgekürzt H.) gerechnet wurde. Daß der Gulden auch in 60 Kreuzer eingetheilt wurde, setze ich als ebenso allgemein bekannt voraus, wie daß 1 Groschen und 3 Kreuzer dasselbe sind. Ueber anderes, z. B. das enorme Steigen des Viehwertes in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 42 Jahren, über die niederen Dienstbotenlöhne, über die Schmuckfreudigkeit der Renaissancezeit wird sich der verständige Leser ohnedies sein eigenes Urtheil bilden. Die Rechtschreibung habe ich des leichteren Verständnisses wegen der jetzigen anzunähern versucht.

Das erste Schätzlibell macht uns hauptsächlich mit der beweglichen Habe des höchstwahrscheinlich der Lehre Luthers zugetanen Aigner Bürgers und Gastwirthes Hans Eberl bekannt und hat folgenden Wortlaut:

„1569. Actum den 15^{ten} Dezember anno 15 des 69^{ten}. Ist Hannsen Eberls seligen Burgers auf dem Aign ganze Verlassenschaft, Haab und Gut durch mich Stephan Bruckmüller, derzeit Land- und Marktrichter am Aign, samt Mit- und Beiseyn nachfolgender Rathsfreund, auch mit und neben beedenseiten Freundschaft, von derselben beiden erbeten ehrbar und ehrtliebhabende Männer als Andreas Schuschütz, gewesten alten Herrns und Prälatens zu unsern lieben Frauen Schlag, jeko Pfarrherrn zu Rohrbach, Hannsen Berghamer, Sebastian Aigner, beid Burger und des Raths daselbst, Sebastian Prameisl, Burger zu Wegscheid, Wolfgang Reidlinger, Mary Weißgrämer, Wolfgang Schmidtböck, Paulus Schuster und Hannsen Haunsteiner, all fünf Burger und des Raths auf dem Aign, nach Laut und Inhalt des Inventarii geschätzt und angeschlagen worden, wie folgt:

Erstlichen Haus und Hof, ein ganz Burgrecht, angeschlagen pr. 400 fl., ein Waldwies pr. 125 fl.